

Inhalt	Seite
* EU-Taxonomie	1
* Nachhaltigkeits-Fond	2-6/11
* Update	6/7
* 2 neue Titel im PPVX	7/10
* Indices nx-25 / PPVX	7
* Öko-Depot, Dispositionen	8/9
* Medienspiegel, Impressum	10/11
* Vorschau	11

Auszug aus dem Öko-Invest-Börsenbrief Ausgabe Nr. 681/20 vom 6.4.2020 zum Schwerpunktthema EU-Taxonomie mit freundlicher Genehmigung der Öko-Invest Verlags-GmbH, Wien
oeko-invest@teleweb.at
www.oeko-invest.net

Nr. 681/20

30. Jahrgang, Nr. 5
Montag, 6. April 2020

Land	Unternehmen/Fonds
L	BNP Paribas Easy ECPI Circular Economy Leaders
CN	China Singyes Solar Technologies
D	Delignit AG
CH	Edisun Power Europe AG
D	Erlebnis Akademie AG
A	Erste Responsible Immobilienfonds
AUS	European Lithium
D	GENEON Nachhaltige Aktien A
L	GS&P Fonds - UmweltSpektrum Mix B
D	init SE
USA	Interface
D	KCD-Catella Nachhaltigkeit Immobilien D
D	Klassik Radio AG
A	Lenzing AG
USA	LTC Properties
A	Mayr-Melnhof Karton AG
A	rfu (Research-Agentur)
USA	Sprouts Farmers Market
D	Vapiano SE
A	Wiener Börse AG
USA	Zoom Video Communications

P.b.b. Nr. 356260W93E
Verlagspostamt A-1130 Wien

ÖKO

INVEST

INVESTMENT MIT VERANTWORTUNG & ERFOLG.

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Europäische Union hat sich auf ein EU-weites Klassifikationssystem für nachhaltige Investitionen geeinigt, die **Taxonomie** oder „**grüne Liste**“. Damit soll es Anlegern ermöglicht werden, sich ein klares Urteil zu bilden, ob eine Investition auch tatsächlich umweltfreundlich ist. Dahinter steht die **Absicht**, die Klimaziele zu erreichen, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu erleichtern, den Ausstieg aus Kohle zu erleichtern und Treibhausgase zu reduzieren.

Offen ist, ob ein **EU-weites Umweltzeichen** zustande kommen wird, oder nicht. Zu erwarten ist, dass **Atomkraft** in manchen Ländern als umweltfreundlich eingestuft wird. Daher bleibt es wichtig, dass **Anleger** genau hinschauen, was in diversen Anlageprodukten tatsächlich enthalten ist. Beratungsgespräche mit Vermögensverwaltern müssen in Zukunft auch Präferenzen und Risikoneigungen hinsichtlich **Nachhaltigkeitsfaktoren** thematisieren. Wer Atomkraft ausschließen möchte, kann dafür sorgen, dass diese Präferenz im unterschriebenen Beratungsprotokoll und Anlegerprofil aufscheint und umgesetzt werden muss. Die Aufsicht auf nationaler Ebene ist gefordert, lokale Bestimmungen zu erlassen. Leitfäden zum **Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken** und Datenbanken sind in Arbeit.

Banken werden bei der Kreditvergabe beurteilen, ob die Kriterien der grünen Liste erfüllt sind. Sind sie das nicht, wird die Finanzierung schwieriger und teurer.

Unternehmen werden mehr Kennzahlen veröffentlichen müssen, die über die gängigen Finanzzahlen hinausgehen. Dazu soll es einen EU-weiten Standard geben, der in der Richtlinie über **nicht-finanzielles Reporting** im Juni 2021 neu gefasst sein soll, und mit Ende 2022 gelten soll. Damit soll auch dem sogenannten „**Greenwashing**“ entgegen-gesteuert werden, also allfälligen Ambitionen, sich grüner darzustellen als man wirklich ist.

Für Anleger und für die Nachhaltigkeitsszene sind das gute Nachrichten. Es wird mehr **Transparenz** geben, und umweltrelevante Investitionen sollten leichter das notwendige Kapital finden. Sogar ein Steuervorteil war in Diskussion. Ob diese Idee angesichts massiver Belastungen der Staatsbudgets durch **Covid-19** überleben wird, ist offen. Kurzfristig stehen die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise im Fokus. Kurzfristig verschafft das Innehalten der Wirtschaftsaktivitäten Erleichterung für das Klima. Umso wichtiger ist es, **gerade jetzt** alles dafür zu tun, um unser gesellschaftliches, ökologisches und wirtschaftliches System widerstandsfähiger und nachhaltiger zu gestalten.

Dr. Martha Oberndorfer, CFA
Mitglied der ESMA Securities and Markets Stakeholder Group



Foto: Severin Dostal

M. Oberndorfer